

Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Reisebedingungen der Naturfreunde OÖ

1) Allgemeines

Als Grundlage für Ihre „Reise mit den Naturfreunden“ dienen die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) und die vorliegenden besonderen Reisebedingungen der Naturfreunde OÖ.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist grundsätzlich nur Mitgliedern der Naturfreunde möglich. Ein Erwerb der Mitgliedschaft kann jederzeit im Büro der Naturfreunde-Landesorganisation, bei den Ortsgruppen oder im Internet unter www.naturfreunde.at erfolgen und bietet eine ganze Menge an Vorteilen, welche dem aktuellen Naturfreunde-Folder entnommen werden können.

2) Anmeldung/Vertragsabschluss

Für jede Buchung ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Ziel, Leistung, und Termin in der schriftlichen Bestätigung) besteht. Nach Eingang Ihrer Anmeldung ist zwecks Platzsicherung eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Mangels einer besonderen Vereinbarung, ist die Restzahlung frühestens 2 Wochen vor Reiseantritt Zug um Zug gegen die Aushändigung der Reiseunterlagen fällig.

3) Rücktritt des Kunden vor Antritt

In Abweichung von Punkt 7 der ARB 1992 werden folgende Stornogebühren in Rechnung gestellt:

a) Rücktritt ohne Stornogebühr

Abgesehen von den gesetzlichen eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, im Falle der Änderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages, zu denen auch eine Reisepreiserhöhung um mehr als 10 % gegenüber dem vereinbarten Gesamtreisepreis zählt, zurücktreten.

b) Anspruch auf Ersatzleistung

Der Kunde kann, wenn er von der Rücktrittsmöglichkeit (lt. Abs. 3a) keinen Gebrauch macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages, dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist.

c) Rücktritt mit Stornogebühr

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis, dabei gilt als Reisepreis der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Kunde ist in allen nicht unter Abs. 3a genannten Fällen, gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Stornogebühren

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 % des Gesamtpreises

vom 29.–20. Tag vor Reisebeginn 50 % des Gesamtpreises

vom 19.–10. Tag vor Reisebeginn 65 % des Gesamtpreises

vom 9.–4. Tag vor Reisebeginn 85 % des Gesamtpreises

ab dem 3. Tag (72 Std.) vor Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt (No-Show) oder auch bei

Abbruch einer Reise (verbleibende Reiseleistung wird nicht mehr in Anspruch genommen)

100 % des Gesamtpreises.

Über die oben genannten Stornogebühren hinaus, werden tatsächliche Aufwendungen aufgrund von notwendigen Buchungen (insbesondere bei Fluglinien), Zahlungen an Agenturen, anfallende Aufwendungen bei Behörden und dgl. in der tatsächlichen Höhe dem Kunden in Rechnung gestellt, soweit keine Rückvergütung durch den jeweiligen Zahlungsempfänger erfolgt.

4) Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

In Ergänzung des Punktes 7.3 der ARB 1992 wird bestimmt, dass der Veranstalter von der Vertragserfüllung auch dann befreit wird, wenn der Kunde den Zweck und Ansehen der Naturfreunde zuwider handelt oder die gültigen Statuten durch seine Handlungen verletzt.

5) Reisen mit besonderen Risiken

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei manchen Reisen, vor allem bei jenen mit Alpin- bzw. Outdoor-Charakter um keine gewöhnlichen Urlaubsreisen handelt. Die Naturfreunde OÖ haften nicht für Schäden, die während eines Aufenthaltes oder einer Reise durch Unfall, Krankheit, Diebstahl, Verlust bzw. Ereignisse höherer Gewalt wie Krieg, Streik, Unruhe oder zwingende technische Gründe, verursacht werden.

Änderungen, Kürzungen oder verspäteter Beginn des in der Beschreibung vorgegebenen Programmes sind auch aufgrund von Naturkatastrophen, Schlechtwettersituationen, Straßenverhältnissen, technischen Gebrechen, behördlicher Willkür oder anderen zwingenden Gründen jederzeit möglich. Derartige Gründe sind bei unseren Reisen weder ein Reklamations- noch ein Refundierungsgrund. Bei einer unzumutbaren Situation kann es auch zu einem vorzeitigen Abbruch der Veranstaltung kommen. In diesem Fall wird von den Naturfreunden OÖ kein Ersatz geleistet. Da entsprechende Mehrkosten zu Lasten der Teilnehmer gehen, empfehlen wir den Abschluss entsprechender Versicherungen. Die in der Reisebeschreibung angegebene Bewertung der konditionellen und technischen Voraussetzungen ist Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden/Teilnehmer und den Naturfreunden OÖ. Die Kurs- bzw. Reiseleiter und Instrukturen sind somit berechtigt, zu Beginn oder noch während des Kurses oder der Reise einen Teilnehmer, der diese Voraussetzungen offensichtlich nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen.

6) Versicherungsschutz – Empfehlungen

Für jedes Naturfreunde-Mitglied, das seinen Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr einbezahlt hat, wird *Versicherungsschutz bei Freizeitunfällen* lt. aktuellem Folder bzw. entsprechender Übersicht unter www.naturfreunde.at (Rubrik Service) gewährt.

Weiters empfehlen die Naturfreunde die *Zusatzversicherung* für einen SOS-Rückholservice samt Spitalskostenersatz.

Für kostenintensive Reisen bzw. solche mit langer Zeitspanne vor Antritt der Reise ist der Abschluss einer *Stornoversicherung* unbedingt empfehlenswert. Auf Anfrage helfen wir Ihnen gerne den geeigneten Anbieter für Sie auszuwählen.

7) Pauschalreisen

Bei der Buchung von Pauschalreisen ab dem 01.07.2018 treten die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG) an die Stelle der §§31b bis 31f Konsumentenschutzgesetz KSchG.

8) Datenschutz

Die Naturfreunde OÖ verarbeiten personenbezogene Daten ihrer Mitglieder entsprechend der jüngsten Rechtsvorschriften zum Datenschutz (EU-DSGVO) und nehmen dieses Thema sehr ernst. Weitere Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen können unter oberoesterreich.naturfreunde.at/service nachgelesen werden.

Detailausschreibungen der Reisen sowie persönliche Auskünfte und Anmeldungen unter:

Naturfreunde–Landesorganisation OÖ, 4020 Linz, Landstraße 36/3, Tel. 0732/772661-21, Fax DW 61, touristik@naturfreunde-ooe.at

Gerichtsstand Linz
Sämtliche Angebote in diesem Programm
vorbehaltlich Satz- und Druckfehler

Stand Juli 2018